



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

54. Sitzung (öffentlich)

17. Februar 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:40 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Bilanz der Uni-Klinika in Nordrhein-Westfalen als Anstalten des öffentlichen Rechts vier Jahre nach der Umwandlung** 1

Ministerin Hannelore Kraft berichtet.

- 2 Umstrukturierung der Fraunhofer-Gesellschaft am Standort Sankt Augustin-Birlinghoven** 7

Ministerin Hannelore Kraft trägt vor.

- 3 Lehrerausbildung verlässlich gestalten**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/6301

9

Der Antrag findet keine Mehrheit und wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Stimmengleichheit abgelehnt.

4 Die Landesregierung muss jährlich einen Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Nordrhein-Westfalens vorlegen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/6240

Und:

5 Innovationspolitik NRW: Zukunftsfelder identifizieren - Innovationen fördern - Arbeitsplätze schaffen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6346

11

Der CDU-Antrag wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

6 Der Hochschulsport ist unverzichtbarer Bestandteil des Leistungsprofils der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6355

12

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

**7 Nordrhein-Westfalen - Türkei: Informationsaustausch verbessern
Gegenseitiges Kennenlernen schafft Respekt und Verständnis füreinander**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5137 (Neudruck)

12

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben.

8 Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz - LPartAnpG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6492

13

Der Ausschuss beschließt, kein Votum abzugeben.

Nächste Sitzung: 7. April 2005

schaft und Forschung sowie einige andere Ausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden.

Vor den Beratungen der Ausschüsse habe ein Gespräch mit dem Botschafter der Türkei stattfinden sollen. Der federführende Hauptausschuss habe jedoch den Botschafter der Türkei erst in seiner Sitzung am 7. April 2005 zu Gast und werde den Antrag auch in dieser Sitzung beschließen. Interessierte Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung seien im Übrigen herzlich eingeladen, an diesem Gesprächstermin teilzunehmen.

Der **Ausschuss** kommt überein, kein Votum abzugeben.

8 Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz - LPartAnpG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6492

Vorsitzender Joachim Schultz-Tornau macht darauf aufmerksam, dass der Gesetzentwurf vom Plenum in seiner Sitzung am 6. Januar 2005 an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - federführend - und an alle Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden sei.

Die beiden Rechtsvorschriften, Art. 4 - Graduiertenförderungsverordnung NRW - und Art. 10 - Vergabeverordnung NRW - des Gesetzestextes, berührten den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung, bedürften aber nicht seiner Zustimmung.

Der **Ausschuss** beschließt, kein Votum abzugeben.

gez. J. Schultz-Tornau

Vorsitzender

Anlage

ke/31.03.2005/11.04.2005

400



Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

MWF Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf

Die Ministerin

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Wissenschaft und Forschung im
Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn
Joachim Schultz-Tornau MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

17.02.2005

Aktenzeichen:

132 - 7140 -

(bei Antwort bitte angeben)

**Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung am
17.02.2005**

**TOP 1 Bilanz der Uni-Klinika in Nordrhein-Westfalen als Anstalten des
öffentlichen Rechts vier Jahre nach der Umwandlung - Bericht der Lan-
desregierung -**

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 896-04

Durchwahl 0211 896-4375

Fax 0211 896-4555

poststelle@mwf.nrw.de

www.wissenschaft.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die mit dem Tagesordnungspunkt angesprochene Thematik war bereits Gegenstand der Beratungen im Ausschuss am 13.02.2003. Seinerzeit musste ich mit dem Hinweis auf die rechtliche Verselbständigung der Universitätsklinika auf konkrete Aussagen zur finanziellen Situation der einzelnen Universitätsklinika verzichten. Dies gilt auch für die nach § 8 der Errichtungsverordnungen zu erstellenden Unterlagen, nämlich die von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüften und vom jeweiligen Aufsichtsrat zu beschließenden Jahresabschlüsse. An dieser Lage hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Ich sehe mich daher auch heute nicht in der Lage, Ihnen die Jahresabschlüsse der Universitätsklinika zukommen zu lassen.

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Wenn ich die seinerzeitige Diskussion richtig verstanden habe, ging es dem Ausschuss auch nicht so sehr um die formale Einsichtnahme in Unterlagen der Universitätsklinika, sondern um die Einschätzung des Ministeriums zu deren wirtschaftlicher Situation vor dem Hintergrund der Entwicklung der Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierungsvorschriften, zu den Strukturen der Universitätsklinika, zum Zusammenhang von Sparmaßnahmen mit der

Verselbständigung der Universitätsklinik und den möglichen Auswirkungen von notwendigen Einsparungsmaßnahmen auf den Bereich Lehre und Forschung. Hierzu kann ich folgendes mitteilen:

Zunächst darf ich feststellen, dass die Rechtsformänderung keine Sparmaßnahmen an den Standorten erzwungen hat. Sie hat jedoch deutlicher gemacht, ob und in welchen Bereichen Notwendigkeiten zu Veränderungen in wirtschaftlicher Hinsicht bestanden. Die Trennung der Finanzströme hat hier sicher zu einer Verbesserung der Kostentransparenz beigetragen. Dies war eines der Ziele der Rechtsformänderung.

Die wirtschaftliche Situation der Universitätsklinik in Nordrhein-Westfalen ist aus meiner Kenntnis nicht bedenklich, wenngleich leider auch nicht entspannt. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass es im letzten Jahr in einem Gespräch mit der Bundesgesundheitsministerin und durch die gemeinsamen Bemühungen der Wissenschafts- und Gesundheitsressorts der Länder gelungen ist, die Belange der Universitätsklinik mit ihrer Hochleistungsmedizin bei der Einführung des DRG-Systems zu berücksichtigen: Die Universitätsklinik werden zwar nicht geschont, aber der Anpassungsdruck wird so dosiert, dass die Einführung des DRG-Systems erträglicher gestaltet wurde.

Ich bin zuversichtlich, dass auf diese Weise die Universitätsklinik in Nordrhein-Westfalen trotz weiterhin erforderlicher Bemühungen zur Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit die Einführung des DRG-Systems ohne Schäden überstehen werden. Voraussetzung ist allerdings auch, dass im Fallpauschalensystem kontinuierlich weitere Verbesserungen vorgenommen werden, die die Belange der Hochleistungsmedizin adäquat bei den Vergütungen abbilden. Ich werde die Entwicklung genau beobachten und ggfs. die erforderlichen Änderungen initiieren.

Die oben angesprochenen notwendigen Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, die von allen Universitätsklinik eingeleitet sind, betreffen sowohl Verbesserungen auf der Einnahmeseite (z.B. Insourcing von Leistungen, Nutzung neuer Möglichkeiten, z.B. Medizinische Versorgungszentren), als auch Einsparungen durch strukturverbessernde Maßnahmen (Laborzentralisierung, Straffung nicht ausgelasteter Bereiche).

Auswirkungen dieser Maßnahmen auf Forschung und Lehre sehe ich nicht: Nach den Errichtungsverordnungen dient das jeweilige Universitätsklinik dem Fachbereich Medizin zur Erfüllung seiner Aufgaben in Forschung und Lehre. Der Dekan ist mit Stimmrecht im Vorstand des Universitätsklinikums vertreten. Entscheidungen des Universitätsklinikums erfolgen im Einvernehmen mit dem Fachbereich Medizin, soweit der Bereich von Forschung und Lehre betroffen ist. Kommt das Einvernehmen nicht zustande, so entscheidet der Aufsichtsrat, wenn der Dekan dies beantragt. Über die Verwendung der vom Land für Forschung und Lehre gewährten Mittel entscheidet – allein – der Fachbereich Medizin. Damit sind ausreichende rechtliche Rahmenbedingun-

gen geschaffen, die die Wahrung der Interessen von Forschung und Lehre gegenüber Entscheidungen des Universitätsklinikums sicherstellen. Im Übrigen werden Einsparungsmaßnahmen, die Auswirkungen auf den Bereich Forschung und Lehre haben können, insbesondere im ärztlichen Dienst, im Einvernehmen mit den Dekanen/Fachbereichen Medizin getroffen.

Über die Arbeit der Fachbereiche Medizin habe ich mich im Januar/Februar 2004 im Rahmen von Besuchen bei den Standorten selbst informieren können. Dabei konnte ich mich von der Güte der Forschungsleistungen an den Standorten überzeugen. Ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass angesichts nicht endlos steigerbarer Zuschüsse die Notwendigkeit besteht, durch Bündelung der Mittel Schwerpunkte zu setzen, die auch die Schwerpunktsetzung an anderen Standorten berücksichtigen. Ich glaube, dass die Fachbereiche hier auf einem guten Weg sind.

Mit freundlichen Grüßen



(Hannelore Kraft)